



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

Niederschrift zur 37. Sitzung

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	GemV/037/2011-2016
Datum:	9. Dezember 2015
Uhrzeit:	19:35 Uhr - 22:50 Uhr
Ort:	Autalhalle

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Achim Belak	CDU	
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	
Frau Birgit Brandt	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Martin Brömser	CDU	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	
Herr Alois Ernst	CDU	
Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus Henry	WGN	
Herr Manfred Hirt	WGN	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Uta Jennewein	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ellen Kophal-Book	FDP	ab TOP 1
Herr Wilhelm Marx	CDU	
Frau Franz. Meyer-Künnell	SPD	
Frau Doris Michels	SPD	
Herr Alexander Müller	FDP	
Frau Verena Naujoks	SPD	
Herr Martin Oehler		
Herr Ralf Opitz	WGN	ab TOP 1
Herr Rolf Pöllmann	SPD	
Frau Helene Reinisch	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Reinhold Reinisch	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Frieder Rothenberger	CDU	
Herr Christof Sauerborn	SPD	
Herr Wulf Schneider	SPD	
Frau Dr. Beate Schwager	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Thomas Stähler	CDU	
Herr Tobias Vogel	SPD	
Herr Jens-Alex. von Bargaen	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dieter Weiß	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Heiko Wettengl	CDU	
Herr Peter Woitsch	SPD	
Herr Joachim Würth	WGN	

Gemeindevorstand

Herr Friedel Dörr	CDU	
Herr Norbert Eisenträger	SPD	
Frau Mechthild Frey-Brand	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus Kreuder	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Lothar Metternich	CDU	I. Beigeordneter
Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Ludwig Schneider	WGN	
Herr Johannes Schoch	CDU	
Herr Ulrich Stache	SPD	

Schriftführung

Frau Hildegard Winheim

Verwaltung

Herr Peter Franz FDL I/3

Entschuldigt:**Stimmberechtigt**

Herr Michael Rodschinka	OLN
Herr Burkhardt Wehnes	CDU

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 26.11.2015 für Mittwoch, den 9. Dezember 2015, zu einer Sitzung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Vor Beginn der Sitzung wurden an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands die folgenden Unterlagen verteilt:

- Vorlage-Nr. GV/1353/2011-2016 – Ausländerbeiratswahl 2015; Feststellung der Gültigkeit der Wahl
- Vorlage-Nr. GV/1360/2011-2016 – EnergieRegion Taunus-Goldener Grund; Bürgerschaft der Gemeinde Niedernhausen
- Anfrage AF/0117/2011-2016 der WGN-Fraktion; betr.: **Baugebiet Farnwiese; Straßenbeleuchtung** und Antwort vom 03.11.2015
- Anfrage AF/0118/2011-2016 der WGN-Fraktion; betr.: **Aufwand für Sitzungsunterlagen und Einladungen** und Antwort vom 04.12.2015
- Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 (Stand: 26. November 2015)
- Änderungsanträge der FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung 2016 vom 26.11.2015
 - a) Änderungsantrag zu § 5 „Steuersätze“
 - b) Änderungsantrag zu § 6, Abs. 2 „Stellenplan“
 - c) Änderungsantrag zu Produkt 111001, Sachkonto 6781000, Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

Der Vorsitzende Herr Rothenberger eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter/Vertreterinnen der Presse und der gemeindlichen Gremien sowie die Besucher/Besucherinnen.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates trägt Herr Rothenberger vor:

Es wurden sowohl die Tagesordnung der heutigen Sitzung als auch die Tagesordnung der am 10.12.2015 stattfindenden Sitzung besprochen. Kommunalrechtlich gesehen handelt es sich hierbei um zwei getrennte Sitzungen, für die auch jeweils Sitzungsgeld gewährt wird.

Für die heutige Tagesordnung ergeben sich folgende Änderungswünsche:

- Der Gemeindevorstand bittet, die Vorlage – Nr.: 1360/2011-2016 „Ausländerbeiratswahl 2015; Feststellung der Gültigkeit der Wahl“ auf die heutige Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 6 a (6.1) zu behandeln.
- Die Tagesordnungspunkte II/8, II/9 und II/10 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen; die Abstimmung erfolgt getrennt.
- Die FDP-Fraktion beantragt nach § 23 Abs. 5 der Geschäftsordnung, dass die Schlussabstimmung zu TOP II/8 namentlich vorgenommen wird.
- Für die Beantwortung der Anfragen sind maximal 20 Minuten vorgesehen.

- Zur Beratung des Haushaltes 2016 steht jeder Fraktion ein Redekontingent von 20 Minuten zur Verfügung. Die Fraktionen entscheiden selbst, ob eine oder mehrere Fraktionsmitglieder sprechen.

Die Gemeindevertretung stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte lautet:

Tagesordnung

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 3 Beantwortung von Anfragen
- 3.1 Bebauungsplan Aotal; Vorlage: AF/0113/2011-2016
- 3.2 Bebauungsplan Aotal, Stand vom 13.05.2014
Vorlage: AF/0115/2011-2016
- 3.3 Baugebiet Farnwiese; Straßenbeleuchtung
Vorlage: AF/0117/2011-2016
- 3.4 Aufwand für Sitzungsunterlagen und Einladungen
Vorlage: AF/0118/2011-2016

Tagesordnung I

- 4 Bebauungsplan Nr. 3/72-15 "Aotal" - 4. Änderung OT Niedernhausen; Vorlage: GV/1314/2011-2016
- 5 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/77-00 „Schäfersberg“
- 4. Änderung OT Niedernhausen;
Vorlage: GV/1322/2011-2016
- 6 GV-Vorl. 1333/2011-2016 und GV-Vorl. 1353/2011-2016
- 6.1 Ausländerbeiratswahl 2015; hier: Feststellung der Gültigkeit der Wahl; Vorlage: GV/1353/2011-2016
- 6.2 Novellierung der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen; Vorlage: GV/1333/2011-2016

Tagesordnung II

- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark“
4. Änderung OT Engenhahn; Vorlage: GV/1311/2011-2016
- 8 Entwurf der Haushaltssatzung 2016
Vorlage: GV/1300/2011-2016

- 9 Entwurf Wirtschaftsplan 2016 der Gemeindewerke Niedernhausen; Vorlage: BK/0055/2011-2016
- 10 Haushaltssicherungskonzept; Vorlage: GV/1323/2011-2016
- 11 Verschiedenes

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende teilt wie folgt mit:

- Herr Kurt Ernst (Ehrenbeigeordneter) hat leider einen leichten Unfall erlitten. Von dieser Stelle aus wünsche ich ihm im Namen der Gemeindevertretung baldige Genesung und alles erdenklich Gute.
- Das Mitglied der Gemeindevertretung Herr Martin Oehler ist aus der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN ausgetreten. Herr Oehler wird sein Mandat in der Gemeindevertretung als fraktionsloses Mitglied wahrnehmen.

Weiterhin bittet Herr Oehler eine persönliche Erklärung nach § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung abgeben zu dürfen. Dieser Bitte wird entsprochen. Herr Oehler wird zum Rednerpult gebeten.

Herr Oehler gibt eine persönliche Erklärung, die den Austritt aus der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN betrifft.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstands

Herr Bürgermeister Reimann teilt wie folgt mit:

- Der Gemeindevorstand hat die Bauleistungen für die Sanierung der Taunusstraße vergeben. Die Vergabe bewegt sich im Rahmen der Kostenschätzung, die den Gemeindegremien vorgelegt worden ist.
- Der Kiosk im Waldschwimmbad bekommt ab der Badesaison 2016 einen neuen Pächter; der Gemeindevorstand hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.
- Weiterhin wurde vom Gemeindevorstand die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsentwicklungsplanes vergeben. Die Arbeiten werden in Kürze beginnen.

zu 3: Beantwortung von Anfragen

zu 3.1 Bebauungsplan Aatal; Vorlage: AF/0113/2011-2016

Nach Mitteilung des Bürgermeisters ist die Beantwortung dieser Anfrage erst in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.02.2016 möglich.

zu 3.2 Bebauungsplan Aatal, Stand vom 13.05.2014; Vorlage: AF/0115/2011-2016

Nach Mitteilung des Bürgermeisters ist die Beantwortung dieser Anfrage erst in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.02.2016 möglich.

zu 3.3 Baugebiet Farnwiese; Straßenbeleuchtung; Vorlage: AF/0117/2011-2016

Der Bürgermeister beantwortet die vorstehende Anfrage.

zu 3.4 Aufwand für Sitzungsunterlagen und Einladungen; Vorlage: AF/0118/2011-2016

Der Bürgermeister beantwortet die vorstehende Anfrage.

Tagesordnung I

Der Vorsitzende lässt durch Abstimmung die Dringlichkeit der Vorlage (GV/1353/2011-206) unter TOP 6.1 „Ausländerbeiratswahl 2015; Feststellung der Gültigkeit der Wahl“ bestätigen.

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Die jeweiligen Beschlüsse zu den Punkten der Tagesordnung I wurden mit einer Abstimmung gefasst. Das Abstimmungsergebnis wird bei jedem Einzelbeschluss protokolliert.

**zu 4: Bebauungsplan Nr. 3/72-15 "Autal" - 4. Änderung OT Niedernhausen
hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss; Vorlage: GV/1314/2011-2016****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Autal“. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1; Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Bebauungsplan der 4. Änderung erhält die Nr. 3/72-15.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Niedernhausen, Flur 3, Flurstücke 49/12, 52/3, 52/4, 53/7, 54/2 tlw., 69/2, 70/1, 73/ 8, 73/9, 75/7, 77/10 tlw., 164/18, 164/19 tlw., 164/20, und Flur 11, Flurstücke 125/2 gemäß anliegenden Plan.

Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):

Ziel ist es mit einer Verbesserung der Ausnutzung der Grundstücke eine angemessene Erweiterung der betrieblichen und wohnlichen Nutzung zu ermöglichen, um die Existenz und Entwicklung der vorhandenen Gewerbebetriebe zu sichern. Die Änderung des Bebauungsplanes dient somit der Nachverdichtung von Flächen und Stärkung des Innenbereichs.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/77-00 „Schäfersberg“ - 4. Änderung OT Niedernhausen; Vorlage: GV/1322/2011-2016

Beschluss:

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Änderung des Bebauungsplanes „Schäfersberg“ - 4. Änderung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 19/77-00-15 und die Bezeichnung „Schäfersberg“ - 5. Änderung.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgendes Grundstück gemäß anliegendem Plan:

Gemarkung Niedernhausen, Flur 1, Flurstück 238/57 tlw.

Begründung des Änderungsbeschlusses (Planziele):

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll der ausgewiesene Kinderspielplatz „Zum Hammergrund“ zu einem generationenübergreifenden Spielplatz mit Bewegungspark umstrukturiert werden, sodass sowohl Kinder als auch ältere Menschen diesen Nutzen können. Der Kinderspielplatz ist in einen Mehrgenerationenspielplatz umzuwidmen.

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6 GV-Vorlage 1353/2011-2016 und GV-Vorlage 1333/2011-2016

zu 6.1: Ausländerbeiratswahl 2015; hier: Feststellung der Gültigkeit der Wahl

Vorlage: GV/1353/2011-2016

Diese Vorlage ist auf die heutige Tagesordnung aufgenommen worden und die Dringlichkeit wurde einstimmig (35) bestätigt.

Beschluss:

Die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 29.11.2015 wird festgestellt.

Die Vorlage ist dem Gemeindevorstand und dem Ausländerbeirat zur Kenntnis zu geben.

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6.2: Novellierung der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Vorlage: GV/1333/2011-2016

Beschluss:

Zum Entwurf der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt werden seitens der Gemeinde Niedernhausen weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung II

**zu 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark“ 4. Änderung OT Engenhahn; hier: Beschluss Entwurf und Offenlage;
Vorlage: GV/1311/2011-2016**

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20/2014 „Wildpark“ 4. Änderung ist im Sitzungssaal ausgehängt.

Nach Aussprache ist die OLN-Fraktion damit einverstanden, die folgende Anmerkung in die Niederschrift über diese Sitzung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20/2014 eine Formulierung aufzunehmen, die den jeweiligen Eigentümer verpflichtet, einen Rückbau vorzunehmen, wenn die beschlossene bauliche Nutzung (Kinderbetreuung) beendet wird. Zumindest sollte die Gemeinde gegenüber dem Kreisbauamt erklären, dass einer künftigen Nutzungsänderung zu Wohnzwecken von Seiten der Gemeinde nicht zugestimmt wird.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wildpark“ 4. Änderung nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

**mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Nein 3 Enthaltung 0**

zu 8: Entwurf der Haushaltssatzung 2016 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen,,“); Vorlage: GV/1300/2011-2016

Vor Beginn der Sitzung ist an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands je eine Ausfertigung der Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 (Stand: 26.11.2015) verteilt worden.

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 zur gemeinsamen Beratung auf; die Abstimmung hierzu wird aber getrennt erfolgen. Herr Rothenberger weist nochmals darauf hin, dass zunächst die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses (26. u. 27.11.2015) vom Vorsitzenden Herrn Belak vorgetragen werden. Danach erhalten die Fraktionen in der Reihenfolge ihres Stärkeverhältnisses Gelegenheit, zu den aufgerufenen Tagesordnungspunkten zu sprechen. Die Redezeit jeder Fraktion beträgt 20 Minuten.

Die FDP-Fraktion stellt ihre im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnten Änderungsanträge erneut und beantragt die Schlussabstimmung zu TOP 8 „Entwurf der Haushaltssatzung 2016 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb ‚Gemeindewerke Niedernhausen‘)“ nach § 23 Abs. 5 der Geschäftsordnung namentlich vorzunehmen.

Änderungsanträge der FDP-Fraktion:

- Die Steuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer bleiben unverändert, und zwar bei 380 v. H. für beide Grundsteuervarianten und bei 350 v. H. bei der Gewerbesteuer.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 12 Nein 19 Enthaltung 4

- Der zweite Satz des § 6 der Haushaltssatzung ist wie folgt zu ändern:
Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, soweit die Wiederbesetzung unabweisbar ist, im Einzelfall mit einer 2/3 Mehrheit über die Aufhebung des Sperrvermerks und eine mögliche Wiederbesetzung der Stelle zu entscheiden.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 14 Nein 19 Enthaltung 2

- Der Ansatz 2016 beim Produkt 111001, Sachkonto 6781000 „Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige“ in Höhe von 78.600,-- € ist auf 55.000,-- € zu reduzieren.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 15 Nein 19 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2015 - 2019 (Anlage zum Haushaltsplan) einschließlich der Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 (Stand: 26.11.2015) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Der Vorsitzende lässt die Gemeindevertretung auf Antrag der FDP-.Fraktion nach § 23 Abs. 5 der Geschäftsordnung wie folgt namentlich abstimmen:

Herr Achim Belak	ja	Frau Verena Nujoks	ja
Herr Dr. Norbert Beltz	ja	Herr Martin Oehler	nein
Frau Birgit Brandt	nein	Herr Ralf Opitz	nein
Herr Marin Brömser	ja	Herr Rolf Pöllmann	ja
Herr Klaus Ehrhart	nein	Frau Helene Reinisch	nein
Herr Alois Ernst	ja	Herr Reinhold Reinisch	nein
Herr Volker Fleischhauer	ja	Herr Frieder Rothenberger	ja
Herr Stefan Hauf	nein	Herr Christof Sauerborn	ja
Herr Klaus Henry	nein	Herr Wulf Schneider	ja
Herr Manfred Hirt	nein	Frau Dr. Beate Schwager	nein
Frau Hannegret Hönes	nein	Herr Thomas Stähler	ja
Frau Uta Jennwein	nein	Herr Tobias Vogel	ja
Frau Ellen Kophal-Book	nein	Herr Alex. Von Bargaen	nein
Herr Wilhelm Marx	ja	Herr Dieter Weiß	ja
Frau Franz. Meyer Künnell	ja	Herr Paul Weiß	ja
Frau Doris Michels	ja	Herr Heiko Wettengl	ja
Herr Alexander Müller	nein	Herr Peter Woitsch	ja
		Herr Joachim Würth	nein

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 16 Enthaltung 0

zu 9: Entwurf Wirtschaftsplan 2016 der Gemeindewerke Niedernhausen
Vorlage: BK/0055/2011-2016

Vor Beginn der Sitzung ist an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands je eine Ausfertigung der Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 (Stand: 26.11.2015) verteilt worden.

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 zur gemeinsamen Beratung auf; die Abstimmung hierzu wird aber getrennt erfolgen. Herr Rothenberger weist nochmals darauf hin, dass zunächst die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses (26. u. 27.11.2015) vom Vorsitzenden Herrn Belak vorgetragen werden. Danach erhalten die Fraktionen in der Reihenfolge ihres Stärkeverhältnisses Gelegenheit, zu den aufgerufenen Tagesordnungspunkten zu sprechen. Die Redezeit jeder Fraktion beträgt 20 Minuten.

Beschluss:

Der Entwurf des **Wirtschaftsplans 2016** für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ (§ 5 Ziffer 4 EigBGes) und der Entwurf der **Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 bis 2019** (Anlage zum Wirtschaftsplan gemäß § 19 EigBGes) einschließlich der Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 (Stand: 26.11.2015) werden beschlossen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 12 Enthaltung 4

zu 10: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2016-2019 (Anlage zum Haushaltsplan 2016) gemäß § 92 Absatz 4 HGO i. V. m. § 24 Absatz 4 GemHVO
-Weiterentwicklung und Fortschreibung-; Vorlage: GV/1323/2011-2016

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 zur gemeinsamen Beratung auf; die Abstimmung wird aber getrennt erfolgen.

Im Rahmen der Beratungen stellt die WGN-Fraktion den folgenden Antrag zum Haushaltssicherungskonzept 2016 – 2019:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zum Ende eines jeden Jahres eine Zwischenbilanz vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2016 – 2019 in welchem Umfang mit konkreten Summen der Einsparungen umgesetzt wurden.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 16 Nein 19 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Vorschläge gemäß beigefügter Anlage 1 werden insgesamt als Finanzpaket zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen beschlossen.
2. Es gelten folgende haushalts- bzw. finanzwirtschaftliche Zielsetzungen:
 - 2.1. Für das Haushaltsjahr 2016 wird angestrebt, den planmäßigen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zu stabilisieren und nach Möglichkeit im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erhöhen. Gleiches gilt für den Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt.

2.2. Ab dem Haushaltsjahr 2016 ff. sind zum Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren weiterhin positive Ergebnishaushalte vorzulegen und deutliche Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Ziel ist es, die bestehenden Verlustvorträge i. H. v. 6.907.441,58 EUR (Stand 31.12.2014) schrittweise abzubauen und auszugleichen.

2.3 Es ist weiterhin Zielsetzung, ab dem Haushaltsjahr 2016 ff. einen Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der mindestens die ordentlichen Tilgungsleistungen abdeckt bzw. deutlich darüber liegt.

2.4 In den Haushaltsjahren 2016 ff. sollen Überschüsse in der Finanzrechnung erzielt werden, um den Kassenkreditbedarf sukzessive abzusenken (Zinsänderungsrisiko).

2.5 Eine Netto-Neuverschuldung wird grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Alle Gebührenhaushalte und Satzungen sind vom Gemeindevorstand jedes Jahr auf eventuell erforderliche Gebührenanpassungen hin zu überprüfen. Insbesondere die Gebührenhaushalte: Kindertagesstätten, Friedhöfe, Wasser/Abwasser und Waldschwimmbad sind zu prüfen und ggf. anzupassen. Dabei sind soziale Belange zu berücksichtigen. Über die, in diesem Zusammenhang zum Teil erforderlichen, Einzelbeschlüsse entscheidet die Gemeindevertretung jeweils auf der Grundlage von gesonderten Vorlagen der jeweils zuständigen Fachdienste.
4. Aus dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ dürfen dem Kernhaushalt keine Belastungen erwachsen (kein Verlustausgleich aus allgemeinen Deckungsmitteln).
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen bzw. die abschließende Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung vorzubereiten.

Verschiedene Einzelmaßnahmen in Anlage 1, Nr. 2 sind bereits im Haushaltsplan 2016 ff. eingearbeitet und berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Anhebung der Steuerhebesätze. Die Hebesätze werden für die Grundsteuer A u. B von 380 v. H. und für die Gewerbesteuer von 350 v. H. auf einheitlich 410 v. H. angehoben.

Ferner wurden, u. a. Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen verschoben, gestrichen, eingespart oder auch vorgezogen. Im Jahresabschluss 2015 wird geprüft werden müssen, ob verschiedene dieser Maßnahmen über „Haushalts-ausgabereste“ und „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ finanzierbar sind.

**mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 16 Enthaltung 0**

zu 11: Verschiedenes

Es werden keine Anträge gestellt und auch keine Sachverhalte besprochen.

Der Vorsitzende Herr Rothenberger beendet um 22.50 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und macht auf den morgigen Sitzungstag (10.12.2015) aufmerksam.

Niedernhausen, den 14. Dezember 2015

Frieder Rothenberger
Vorsitzender

Hildegard Winheim
Schriftführerin